

KREISSTADT KORBACH

- Der Gemeindevahllleiter -



Auskunft erteilt: Herr Vahland
Telefon: 05631 53-261

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Das bisherige Mitglied des Ortsbeirates Strothe, Herr Jörg Hohmann, verzichtet zum 30. Juni 2023 auf sein Amt.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Bürgerliste Strothe rückt

**Herr Andreas Schrul,
wohnhaft in Strothe, Kampweg 1, 34497 Korbach,**

zum 1. Juli 2023 in den Ortsbeirat Strothe nach. Ausscheiden und Nachrücken der vorge-
nannten Kandidaten ist gemäß § 34 Abs. 3 KWG festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte innerhalb von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahllleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Korbach, 19. Juni 2023

Kreis- und Hansestadt Korbach

gez. Vahland

Vahland
Gemeindevahllleiter